

Sportverein Esting e.V.

Richtlinien für eine Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Zeiten der COVID 19
Pandemie für die **Abteilung Turnen** (Corona-Beauftragte Claudia Gigl-Buday)

Stand 09.11.2021

Zusätzlich zu den Richtlinien des Sportvereins, gelten für die Abteilung Turnen folgende weitere Regelungen:

Seit Beschluss der Corona-Notbremse/Infektionsschutzgesetz sind inzidenzabhängige Regelungen für den Sportbetrieb definiert. Nachfolgend sind die Regelungen des beim SV Esting geltenden Parcours-Mix spezifische Hygienekonzept aufgelistet.

Allgemeine Bestimmungen (Allgemeine Regeln, Gruppenstärken)

Für das Training ist einer der folgenden Nachweise nötig:

- **Genesen:** Vorlage PCR-pos. Test; Datum > 28 Tage und < 6 Monate
- **Geimpft:** Vorlage Impfdokument; Datum + 14 Tage; Gültigkeitsdauer momentan noch unklar
- Ein PCR- oder Schnell-Test ist NICHT ausreichend
- **Die Vorlage eines gültigen Schülerschein genügt bis auf Weiteres als Testnachweis bzw. die Unterschrift der Eltern, dass ihr Kind am Schulbetrieb teilnimmt.**

Vorbereitung des Trainingsbetriebs

- Alle Trainingsstunden sind dem SV Esting vorab anzukündigen. Dies kann über den Belegungsplan des Vereins oder entsprechende Benachrichtigungen an die Geschäftsstelle / den Hauptvereins erfolgen.
- Alle Teilnehmer*innen sind vor dem ersten Training von der Übungsleitung über die Schutzmaßnahmen zu unterrichten.
- Für Kinder und Jugendliche ist die ausdrückliche **Zustimmung der Eltern** erforderlich.
- zwischen 2 aufeinanderfolgenden Trainingsgruppen ist eine Pause von mind. 10 Minuten eingeplant

Training:

- Dokumentation der Teilnehmer bei jedem Training
- das Training findet, wenn möglich kontaktfrei statt
- die Übungsleiter tragen beim Sichern oder Helfen, wenn notwendig, einen MN-Schutz

Hinweis: Diese Richtlinien wurden am 09.11.2021 erstellt. Geänderte Vorgaben der Politik und Verbände, sowie neue Erkenntnisse können Aktualisierungen notwendig machen.